



## Verhaltenskodex zum Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Unser Ziel ist der weitestgehende Schutz von Kindern sowie von Mitarbeiter\*innen vor Übergriffen und Grenzverletzungen sowie der Umgang damit. Der Verhaltenskodex soll helfen, die eigene persönliche, fachliche und professionelle Haltung zu reflektieren. Er beinhaltet verpflichtende Grundsätze und Ziele eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs zur Prävention körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen - neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. In der pädagogischen Arbeit mit Kindern kann es Situationen geben, die Mitarbeitende an Ihre Grenzen bringen.

Dabei geht es um

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich oder zufällig verübt werden, aber aufgrund der Reaktion des Gegenübers sofort korrigiert werden (können).
- **Grenzverletzungen**, die aus fachlicher/persönlicher Unzulänglichkeit resultieren und zu einer „Kultur der Grenzverletzung“ führen können, wenn sie nicht durch fachlich adäquate Anweisungen korrigiert werden.
- **Übergriffe**, die aus grundlegenden fachlichen und / oder persönlichen Defiziten entstehen, indem:
  1. sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und / oder fachliche Standards hinweggesetzt wird.
  2. bagatellisiert, fortgesetzt und bewusst z. B. geängstigt, missbraucht oder bloßgestellt wird. Hier ist ein deutlicher Hinweis auf die Kindeswohlgefährdung gegeben.
- **Strafrechtlich** relevanten Gewalthandlungen z.B. in Form von Körperverletzung, sexuellem Missbrauch, Erpressung, auf die mit einer Strafanzeige zu reagieren ist.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gewalt jeglicher Art zu schützen und den Zugriff für Täter\*innen aus den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt es Kindern und Jugendlichen, aber auch Mitarbeiter\*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Deshalb beschreiben die nachfolgenden Grundsätze nochmals ausdrücklich die geltenden rechtlichen Vorgaben, wie vor allem:

Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

### Daher verpflichten wir uns zu folgenden Grundsätzen:

1. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten grundsätzlich im Umgang miteinander. Sie fördern einen wertschätzenden vertrauensvollen respektvollen und achtsamen Umgang zwischen allen Interaktionspartnern, egal welchen Geschlechts, welcher Funktion, welchen Alters, welcher Herkunft. Den Erwachsenen kommt eine besondere Vorbildfunktion gegenüber den Kindern zu und sie müssen sich in ihrem Handeln dieser Aufgabe und Rolle stets bewusst sein.

2. Wir stehen für den Schutz der Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Missbrauch und (sexueller) Gewalt ein und beziehen aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes, bloßstellendes, erniedrigendes und gewalttätiges Verhalten - ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten - Stellung. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.

Version: 3	Stand: 27.06.2024	Ersteller: AK Schutzkonzept der Trägervertretung in den DB KLM	Freigegeben am: 27.06.2024 Von: AK Schutzkonzept	Seite 1 von 2
---------------	----------------------	---	---	---------------



## Verhaltenskodex zum Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen

3. Wir tragen durch unsere pädagogische Haltung gegenüber Mädchen und Jungen dazu bei, dass dieses Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung entwickeln können. Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Deshalb ermöglichen wir die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder.

4. Wir gestalten die pädagogischen Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen der Kinder werden respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder.

5. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, nicht wegzusehen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Wir wollen Konflikte austragen, den Schutz der Schwächeren gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens und Schweigens“ vorbeugen. Fehler – als potentiell möglich in der alltäglichen Praxis - werden thematisiert und reflektiert.

6. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Formen der Beteiligung und der Rückmeldung oder Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!

7. Das Thema „Kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit und ist in unserem sexualpädagogischen Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen - auch von Kindern untereinander - vor. Eine Kriminalisierung von Kindern ist zu vermeiden.

8. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird, bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an erster Stelle. Die Verdachtsklärung ist mit der notwendigen Sensibilität, gegenüber der / dem betroffenen Mitarbeiter:in, durchzuführen.

9. In der Arbeit mit Kindern besitzen wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir lassen es niemals zu intimen oder sexuellen Beziehungen oder Handlungen zwischen uns und den Kindern kommen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen.

### Bestätigung Mitarbeiter:in:

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

den Verhaltenskodex gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.  
Weiterhin verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mitarbeiter:in

Version: 3	Stand: 27.06.2024	Ersteller: AK Schutzkonzept der Trägervertretung in den DB KLM	Freigegeben am: 27.06.2024 Von: AK Schutzkonzept	Seite 2 von 2
---------------	----------------------	---	---	---------------